

OFFENLEGUNGSPFLICHTEN GEMÄSS ART. 431FF CRR DER RLB-STMK VERBUND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015¹

¹ Wird im Folgenden nicht gesondert auf Gesetze verwiesen, beziehen sich die Gesetzesangaben auf die seit 1. Jänner 2014 anwendbare CRR (EU VO 575/2013)

Allgemeines

Die RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) ist beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) unter FN 263388k registriert und wird in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geführt. Die Firmenbuchanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich).

Sie ist eine Finanzholding-Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Verwaltung der direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) und der indirekt gehaltenen Aktien an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist. Mit einem Beteiligungsverhältnis von 95,16% (Vj: 95,13%) ist die RLB-Stmk Verbund der größte Genossenschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding hält wiederum 84,08% (Vj: 86,5%) der Aktien an der RLB Steiermark, die restlichen Anteile werden von steirischen Raiffeisenbanken (13,13%) sowie der RLB-Stmk Verwaltung eGen (2,79%) gehalten.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100% im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte auch stimmrechtsmäßig abgesicherte Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit die Spitze der Kreditinstitutsgruppe dar. Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR werden daher die Offenlegungspflichten des 8. Teils der CRR von der RLB Steiermark, wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (<http://www.raiffeisen.at/rlb-steiermark/818481564580134500-818481564580134500-NA-30-NA.html> - Über uns - Daten & Fakten – Offenlegung gemäß CRR). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

Die Zahlen im vorliegenden Offenlegungsdokument sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, gerundet in Tausend Euro dargestellt. In den nachstehend angeführten Tabellen sind Rundungsdifferenzen daher nicht auszuschließen.

Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

Art. 435 – Risikomanagementziele und -politik²

Abs. 1 lit. a) – d)

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 2647005 eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 473 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 75 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammenschlossen:

- **Institutsbezogene Sicherungssysteme**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark gemäß CRR ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Landesebene Stmk. errichtet, das den aufrechten Bestand der Vertragspartner, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit sicherstellt. Weiters hat die RLB Steiermark zusammen mit der RZB, den anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien und mit einigen anderen Instituten der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich ein institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene errichtet.

Beide Verträge dienen der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und der Solvenz zur Vermeidung eines Konkurses der Vertragsparteien.

- **Solidaritätsverein RBG Steiermark**

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)**

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RZB garantiert wechselseitig alle Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, unabhängig von der Höhe. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 81 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für die Kunden.

- **Einlagensicherungseinrichtung der RBG Steiermark**

Die Mitgliedsinstitute der RBG Steiermark sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe gemäß §§ 93, 93a und 93b BWG dar. Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert, das basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute laufende Analysen und Beobachtungen durchführt.

² In Verbindung mit den Vorschriften nach IFRS wird ein umfassender Risikobericht erstellt und im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

Das Risikomanagement in der RLB Steiermark bzw. im RLB-Stmk Verbund Konzern

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragssituation erhalten bleiben.

Professionelles Risikomanagement zählt zu den Kernaufgaben des RLB-Stmk Verbund Konzerns. Dabei werden alle wesentlichen Risiken identifiziert, gemessen, laufend überwacht und geeignete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand der RLB Steiermark. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der RLB Steiermark definiert er die Risikostrategie und leitet daraus operative Parameter für die laufende Steuerung ab. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.



Klare Verantwortlichkeiten sind die Grundlage des Risikomanagements im RLB-Stmk Verbund Konzern. Das Risikomanagement subsumiert die Gesamtheit aller organisatorischen Aktivitäten zur Risikoerkennung und zum Umgang mit Risiken unternehmerischer Betätigung, mit Ausnahme des Problemkreditmanagements. Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands der RLB Steiermark zusammengefasst. Das Problemkreditmanagement ist ebenfalls dem Nicht-Marktvorstand zugeordnet. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Risikocontrolling hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen und eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen aus dem Geschäftsmodell des Konzerns zu gewährleisten.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereiches unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Markt-preis-, Liquiditäts-, operationelle- und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand der RLB Steiermark durch spezifische Komitees unterstützt.

- Risikostrategie

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsreichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Die Übernahme von Risiken soll die Konzernunternehmen in ihrer Substanz nicht gefährden, d.h. die Risikotragfähigkeit sowie eine positive Bilanzierung ist sicherzustellen.
- Risiken werden als Chance angesehen, Erträge zu erzielen.
- Die Bewertung der Risiken und die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch vom Vorstand der RLB Steiermark genehmigte Systeme, Methoden und Verfahren.
- Vor Implementierung neuartiger Geschäfte werden die daraus resultierenden Risiken adäquat analysiert. Dafür wurde ein standardisierter, klar definierter Produkteinführungsprozess installiert.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Verbund Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (VaR 99,9 %). Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnützung hin überwacht.

Dies alles geschieht jedoch unter der Einhaltung in der Going Concern Betrachtung (VaR 95 %).

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Weiters werden diese Ergebnisse im tourlichen Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Verbund Konzern.

Die RLB Steiermark hat im Geschäftsjahr 2015 erstmals einen Bankensanierungsplan für den RLB Stmk Verbund eGen und das Landes-IPS Stmk. erstellt. Das Erfordernis hierfür steht in Verbindung für den Reformbedarf des Krisenmanagements von Banken resultierend aus der 2008/09 ausgelösten Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese hat die Notwendigkeit einer stärkeren Formalisierung sämtlicher Prozesse und Maßnahmen durch den Aufbau eines strukturierten Krisenmanagements aufgezeigt, um damit die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen auf die Finanzmärkte zu dämpfen. Das Financial Stability Board (FSB) hat von den G-20 den Auftrag erhalten, ein konsistentes internationales Regelwerk zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung aufzusetzen und dessen Implementierung zu überwachen. In weiterer Folge etablierte die Europäische Union eine europaweite Bankenunion, die eine Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD) miteinschließt und mit 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Anknüpfend an diese Richtlinie der EU

(BRRD) wurde das Bankeninterventions- und Bankenrestrukturierungsgesetz (BIRG) in Österreich aufgehoben und das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) mit 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Der RLB Stmk Verbund eGen wurde die Erstellung eines Gruppensanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Daher wurde ein Sanierungsplan auf Ebene der RLB Stmk Verbund für die RLB Steiermark KI-Gruppe erstellt. Weiters wurde ein gesonderter Plan auf L-IPS (Landes- Institutional Protection Scheme) Ebene und ein weiterer Plan auf B-IPS (Bundes- Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Zahlen zum 31.12.2014 und wurden am 30.9.2015 der Aufsicht, nach erfolgten Beschlüssen in den jeweils zuständigen Gremien, zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungspläne dienen der Vorbereitung auf den Krisenfall. Zweck der Sanierungspläne ist es, dass sich Institute und Institutgruppen frühzeitig damit befassen, welche Maßnahmen unter anderem in organisatorischer und geschäftspolitischer Hinsicht getroffen werden können, um Krisensituationen möglichst schnell, effektiv und aus eigener Kraft zu bewältigen. Im Rahmen des tourlichen Monitorings werden die Sanierungsindikatoren überwacht und es werden entsprechende Stresstests durchgeführt.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im RLB Steiermark Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u.a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Im Jahr 2015 waren die Kapitalquoten im Konzern in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden „Reverse-Stresstests“ durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefert.

Die RLB Steiermark ist Mitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark, der Kundengarantiegemeinschaft Steiermark und des Solidaritätsvereins der RBG Steiermark sowie auch Mitglied der Haftungsverbände Landes- und Bundes-IPS.

Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die RLB Ende 2015 den von der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen vorgeschriebenen ersten Halbjahresbeitrag zum Einlagensicherungsfonds eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

- **Gesamtbankrisiko**

Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten das makroökonomische Risiko und einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

Die Analyse der Gesamtbankrisikosituation erfolgt mittels Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95%-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9%-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Während der Going Concern-Ansatz darauf abzielt, auch bei vollständiger Aufzehrung der Deckungsmassen die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen zu gewährleisten, stellt das Extremfallszenario darauf ab, dass bei einer „fiktiven Liquidation“ die Gläubiger vollständig befriedigt werden können.

Zur Begrenzung der Risiken, ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem eingerichtet, das die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst. Risikocontrolling analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite.

Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken, werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf sogar im Intra-Day Bereich.

Der RLB-Stmk Verbund Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten operativen Parameter der Risikostrategie, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammenge-

fasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des internen Kontrollsystems (IKS).

Die wesentlichsten Risiken der RLB Steiermark bzw. des RLB-Stmk Verbund Konzerns

- **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren und das Länderrisiko.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u.a. Limite auf Portfolioebene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (95% bzw. 99,9%) nicht überschritten wird. Diese Aufgabe wird, genauso wie das gesamte risikorelevante Reporting in der Organisationseinheit Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling wahrgenommen.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich Kreditrisikomanagement beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereiches zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung und der Sicherheitenbewertung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung, die Früherkennung möglicher Ausfälle sowie die Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Ratingsystems.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offenen Positionen“ (=Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Dabei werden diese anhand eines spezifischen Ratingverfahrens in unterschiedliche Bonitätsstufen klassifiziert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind im Kreditrisikohandbuch enthalten. Für die unterschiedlichen Kundensegmente (ua. Corporate, Retail, Financial Institution) sind konzern einheitliche Ratingmodelle/-systeme im Einsatz. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für das interne Rating sind im RLB-Stmk Verbund Konzern folgende Ratingklassen in Verwendung:

Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
AAA	Aaa	0,5	Risikolos
AA+ bis AA-	Aa1 bis Aa3	1,0	Ausgezeichnete Bonität
A+ bis A-	A1, A2	1,5	Sehr gute Bonität
BBB+ bis BBB	A3, Baa1	2,0	Gute Bonität
BBB-	Baa2, Baa3	2,5	Durchschnittliche Bonität
BB+, BB	Ba1, Ba2	3,0	Akzeptable Bonität
BB-, B+	Ba3, B1	3,5	Schwache Bonität
B, B-, CCC+ bis CCC-	B2, B3, Caa1 bis Caa3	4,0	Sehr schwache Bonität
CC, C	Ca	4,5	Ausfallgefährdet
D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

- **Länderrisiko**

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen Staaten und an den Eigenmitteln des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Für Länder ohne aktuelle externe Bonitätseinstufung wurde ein eigenes Frühwarnsystem entwickelt.

- **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko liegt in möglichen nachteiligen Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleich- und verschiedenartiger Risikofaktoren oder -arten ergeben können. Die Beobachtung der relevanten Konzentrationsrisiken erfolgt aufgrund der vorhandenen Sicherungseinrichtungen.

- **Kontrahentenrisiko bei Wertpapieren**

Das Kontrahentenrisiko beschreibt das Risiko der Verschlechterung der Bonität bzw. des Ausfalls der Gegenpartei bei Wertpapieren.

- **Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)**

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Das CVA-Risiko wird seit 01.01.2015 im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung berücksichtigt.

- **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität entstehen können. Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Marktwerten und von historischen Schwankungen der Beteiligungen, dabei erfolgt eine Unterteilung in Bankbeteiligungen (Sektorbeteiligungen) und Nichtbankbeteiligungen, wie Finanzierungs- und Industriebeteiligungen.

Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

- **Marktrisiko**

Marktpreisrisiken stellen die Gefahr dar, dass aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise für den Risikoträger ein Verlust oder entgangener Gewinn entsteht. Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Im RLB Steiermark Konzern besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread-, Preis- und Optionsrisiken.

Die Risiken werden - grundsätzlich täglich - mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Im Sinne der Funktionentrennung erfolgt in der Abteilung Marktrisikocontrolling die Risikomessung und das Reporting, während die operative Steuerung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt/Treasury umgesetzt wird. Limitiert werden die Risiken mittels VaR-, Stop-Loss-, Sensitivitätslimiten und Counterparty-Liniensystemen in Verbindung mit klar vorgegebenen Produktkatalogen.

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Dabei werden die von der Aufsicht separat geforderten Währungen einzeln ermittelt und

die Barwertveränderungen über alle Währungen vorzeichenneutral zusammengefasst. Daneben kommen weitere Modelle sowie spezielle Stresstests für ein umfassendes Zinsrisikomanagement zur Anwendung.

Für Wertpapiere wird u.a. ein Risiko für die Creditspreadänderung gerechnet. Im Extremfallansatz (Konfidenzniveau 99,9%) wird für Wertpapiere des Handelsbuchs mit einer Haltedauer von 90 Tagen bzw. für Wertpapiere des Bankbuchs mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet.

Im Rahmen der dem FMA-Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten vom Dezember 2012 zugrundeliegenden Zinsrisikosteuerung mit Derivaten (Makro Hedging) werden positive und negative Marktwerte in funktionalen Einheiten saldiert. Die Messung der Hedge-Effektivität wird mit der Reverse-Cumulated-Methode durchgeführt und laufend berichtet. Als Sicherungsderivate gibt es zum Jahresabschluss 2014 in den funktionalen Einheiten nur Geschäfte in Euro-Währung.

- **Liquiditätsrisiko**

Neben den strategischen Überlegungen der Geschäftsleitung bilden rechtliche und aufsichtliche Vorgaben die Rahmenbedingungen zum Liquiditätsrisikomanagement. Zwingende Bestimmungen finden sich z.B. in gesetzlichen bankbezogenen Regelwerken, in ICAAP-Leitfäden, Vorgaben der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen und Auflagen der Bescheide zu Haftungsverbänden.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann.

Die RLB Steiermark AG ist einerseits die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für den steiermärkischen Bankenverbund und andererseits verantwortlich für die Liquiditätssteuerung im RLB Steiermark Konzern. Ein entsprechendes Liquiditätsmanagementsystem ist eingerichtet und wird ausnahmslos von allen Primärbanken in der Steiermark mitgetragen.

In der Liquiditätsablaufbilanz werden aktiv- und passivseitige Kapitalbindungen von On- und Off-Balance Geschäften nach Restlaufzeit dargestellt. Neugeschäftsannahmen werden berücksichtigt und unbestimmte Kapitalbindungen mittels Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll entsprechend modelliert. Darauf aufbauend werden Kennzahlen sowohl für die operative als auch strukturelle Liquidität ermittelt und an die Steuerungseinheiten berichtet. Darüber hinaus wird auch die Relation der Laufzeitbandüberhänge zur Bilanzsumme als Steuerungsgröße herangezogen.

Frühwarnindikatoren gewährleisten die rechtzeitige Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Abwendung von Liquiditätsengpässen. Im Rahmen von Stressszenarien (Ruf-, System- und kombinierte Krise) wird auch noch die Sicherstellung einer vorgegebenen „Überlebensperiode“ mitüberwacht.

Für den Fall einer kurzfristigen Liquiditätssicherstellung sind vom SGF Kapitalmarkt/Treasury Wertpapiere als Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank und der Schweizer Nationalbank hinterlegt. Zur Generierung mittel- bis langfristiger Liquidität ist ein Deckungsstockmanagement zur Begebung fundierter Emissionen eingerichtet. Zur Diversifikation der Refinanzierungsstruktur steuert der traditionell hohe Anteil der Spar- und Giroeinlagen aus dem Kundengeschäft einen wesentlichen Anteil bei.

- **Operationelles Risiko**

Operationelles Risiko bedeutet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko.

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquat internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision/Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt.

- **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das Makroökonomische Risiko und ein Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlicher Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig eingehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt.

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken, wird ein Risikopuffer berücksichtigt.

Details zu Risikozahlen können dem Jahresfinanzbericht 2015 ab Seite 229ff (Risikobericht) auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark - Über uns – Daten & Fakten - Jahresfinanzbericht 2015) entnommen werden.

Abs. 1 lit. e)

Hiermit wird bestätigt, dass die in der RLB-Stmk Verbund eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der RLB-Stmk Verbund entsprechen und angemessen sind.

Abs. 1 lit. f)

Die RLB Steiermark AG ist eine regional tätige Universalbank mit dem Fokus auf Privat- und Firmenkunden sowie dem öffentlichen Sektor. In ihrer Rolle als Zentralinstitut legt die RLB Steiermark AG auch einen Schwerpunkt auf die Servicing der Primärebene in der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark. Aus der strategischen Ausrichtung heraus ist die RLB Steiermark AG überwiegend in den Risikoarten Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko) tätig. Die Limitierung des Risikos stellt eines der Hauptelemente der Risikosteuerung in der RLB Steiermark AG dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Anteile der einzelnen Risikoarten am Gesamtrisiko (Ökonomisches Kapital).

Verteilung des Ökonomischen Kapitals per 31.12.2015

Ökonomisches Kapital in TEUR	31.12.2015
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	240.475
Beteiligungsrisiko	284.715
Marktrisiko	32.826
Credit Spread Risiko	51.014
Operationelles Risiko	26.851
Liquiditätsrisiko (nur im Konzern)	-
Sonstiges Risiko	31.794
Gesamt	667.675

Für relevante, aber nicht quantifizierbare Risiken wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert und dem Vorstand berichtet wird.

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten ergibt sich aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse sowie dem, vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgelegten, Risikoappetit der Bank. Per Jahresende 2015 betrug die Ausnützung des vorgegebenen Risikolimits auf Gesamtbankebene 77,5% (im Vergleich zu 75,0% zum Jahresende 2014).

Abs. 2 lit. a) und b)

Im CRR-Kreis der RLB-Stmk Verbund unterliegt nur die RLB Steiermark als Institut von erheblicher Bedeutung den Bestimmungen der Mandatsbeschränkung gemäß Art. 91 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU bzw. § 5 Abs.1 Z9a BWG und § 28 Abs. 5 Z5 BWG, weshalb im Folgenden nur auf dieses Institut abgestellt wird.

Mitglieder des Vorstandes:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsleiters wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

MMag. Martin SCHALLER		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	7	2
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien	1984-1989
	Studium der Politikwissenschaften, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Universität Wien	1986-1991
Erfahrung	Creditanstalt bzw. Bank Austria AG	1991-2001
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Bereichsleiter	2001-2012
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Generaldirektor	2012-09/2013 Vorstandsmitglied, seit 09/2013 Generaldirektor
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg GenmbH, Obmann	seit 09/2013
	R-Landesbank-Beteiligung GmbH, Geschäftsführer	seit 10/2013
	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH, Geschäftsführer	seit 10/2013
	GRAWE-Vermögensverwaltung, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2013
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 10/2013
	Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen, Vorstandsmitglied	seit 12/2013
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden	seit 12/2013
	Raiffeisen Bank International AG, 3. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 10/2014
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015
	Raiffeisen Software GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2015

Mag. Dr. Matthias Heinrich		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	0
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Universität Innsbruck	1983-1988
	Promotion zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Innsbruck	1988-1993
Erfahrung	(S)GZ-Bank AG, Frankfurt, Karlsruhe und Volksbank Weinheim eG	1993-2001
	Dresdner Bank Lateinamerika, Hamburg, Bereichsleiter	2001-2006
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2006-2006
	Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München, Bereichsleiter	2006-2009
	Berater für strategisches Risikomanagement	2009-2011
	Risk Management Director Santander Bank S.A.	2011- 2012
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 06/2012
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark reg GenmbH, Vorstandsmitglied	seit 07/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
	Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014

Mag. Rainer Stelzer, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	1
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Wirtschaftsinformatik, Johannes Kepler Universität Linz	1990-1996
	Global Executive MBA Programme, Johannes Kepler University Business School LIMAK, Linz	2005-2007
Erfahrung	Multicon Electronic Gesellschaft mbH, ENI Group (Italien), Enns	1996-1997
	Oberbank AG, Niederlassungsleiter Bayern	1997-2004 bzw. Geschäftsbereichsleiter-Stv. 2005-2006 bzw. Geschäftsbereichsleiter 2007-2010 bzw. Niederlassungsleiter Deutschland (2011-2012)
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 07/2012
	RLO Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Geschäftsführer	seit 07/2012
	Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2013
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2013
	Raiffeisen Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2014
	RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH, Geschäftsführer	seit 01/2015
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Per 31.12.2015 hat der Aufsichtsrat aus folgenden Personen bestanden:

Ing. Wilfried THOMA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	11	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura an der BULME Graz, Maschinenbau	1976
Erfahrung	Übernahme des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1978
	Sonnenwerk, Techniker	1978-1985
	Raiffeisenbank Trofaiach-Leoben bzw. Raiffeisenbank Leoben-Bruck, Obmann	1983-1986 Aufsichtsrat bzw. 1986-1990 Vorstand bzw. 1990-2003 Obmann-Stv. bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 1991 Aufsichtsratsmitglied bzw. seit 2003 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 1999
	RLB-Stmk Verwaltung eGen, Obmann	seit 1995 Vorstandsmitglied bzw. 2002 Obmann
	Raiffeisenverband Österreich, Generalanwalt-Stellvertreter	2003 Vorstandsmitglied bzw. 2014 Generalanwalt-Stellvertreter
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Obmann-Stellvertreter	seit 2003
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Obmann	seit 2003
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	seit 2003
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	seit 2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	seit 2005
	Thoma Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	seit 2005

	KW Vordergößgraben, Geschäftsführer	seit 2013
--	-------------------------------------	-----------

Mag. Herbert Kolb		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 1. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, Karl-Franzens-Universität, Graz	1988-1993
Erfahrung	Steiermärkisches Landesreisebüro	1980-1991
	Raiffeisenbank Gröbming, Geschäftsleiter	seit 1993 bzw. Geschäftsleiter seit 2001
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Vorstandsmitglied	2012-2013
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2012-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	seit 05/2005 bzw. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 05/2009
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann-Stellvertreter	seit 05/2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann-Stellvertreter	seit 05/2005

Josef Hainzl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	2. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie 2. Vorsitzender-Stv. folgender Ausschüsse: - Prüfungsausschuss - Nominierungsausschuss - Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1979
Erfahrung	Übernahme des elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1992
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Raiffeisenverband Steiermark, Vorstandsmitglied	1999-2004 Rechnungsprüfer, 2004-2009 Vorstandsmitglied
	Raiffeisenbank Aichfeld, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 05/2000 (Obmann) der Raiffeisenbank Pölstal bzw. seit 05/2014 (AR-Vors.)
	Steirersaat eGen, Obmann	seit 09/2000
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	seit 05/2007 bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 2011
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007

DI Dr. Werner Fürnschuss		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Bauingenieurwesen, Graz	1974
	Doktoratsstudium Bauingenieurwesen, Graz	1993
Erfahrung	Ing. Büro Dr. Friedl, Dr. Rinderer	1974-1980
	Holzbau Fürnschuß GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter	seit 1980
	Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 1994
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2011
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2011
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2011

Romana Gschiel-Hötzl Bakk.rer.soc.oec.		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Bakkalaureat der Betriebswirtschaft, Graz	2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Geschäftsleiterin	09/1999 bzw. Geschäftsleiterin seit 09/2009
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2015

Alois Pabst		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	1	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Abschluss Maschinenschlosser und Landwirtschaftsmeister	1969 bzw. 1976
Erfahrung	Raiffeisen Ware Austria AG, Wien, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2001
	BayWa Deutschland, Genossenschafts-Beirat	seit 03/2001
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2003
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 07/2005

DI Dr. Gernot Reiter		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	4	3 (davon 2 Altmandate)
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Wirtschaftsingenieurwesen (Maschinenbau), TU-Graz	1993
	Doktoratsstudium Wirtschaftsingenieurwesen, TU-Graz	1997
Erfahrung	TU Graz, Universitätsassistent	1994-1998
	Siemens Matsushita Components, München	1998-1999
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG, Prokurist	1999 bzw. Prokurist seit 2001
	GRAWE Bulgaria AG, Vorstandsvorsitzender	seit 06/2000
	GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb, Vorstandsmitglied	2004-2010
	HYPO-Versicherung AG, Vorstandsvorsitzender	seit 10/2010
	GRAWE Moldova AG, Chisinau, Aufsichtsratsmitglied	seit 03/2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2013
	GRAWE Kosova AG, Kosovo, Mitglied des Direktorenausschusses	seit 10/2013

Mag. Josef Scherounigg		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium Betriebswirtschaftslehre, Graz	1977
Erfahrung	Raiffeisenbank Graz-Straßgang eGen, Geschäftsleiter	1978 bzw. Geschäftsleiter seit 1998
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 2002 bzw. Aufsichtsratsmitglied seit 2004
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2005
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2005

Ing. Hubert Stieninger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1984
Erfahrung	Volksbank Mürztal-Leoben	1990-1996
	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	1996-1999
	Raiffeisenbank Bruck reg GenmbH	1999-2001
	Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen, Geschäftsleiter	2001 bzw. Geschäftsleiter seit 2002
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2009
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2009
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2009
	Raiffeisen-Einlagensicherung reg GenmbH, Vorstandsmitglied	seit 07/2013

Franz Straußberger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Birkfeld	1981
Erfahrung	CA-BV, Wien	1983-1985
	Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen, Geschäftsleiter	seit 1985 bzw. Geschäftsleiter seit 01/1994
	Raiffeisen-Werbung Steiermark, Vorstandsmitglied	2006-2013
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 10/2013

Franz Titschenbacher		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	2
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1983
	Abschluss Lehramtsprüfung	1988
Erfahrung	Raiffeisenbank Gröbming, Obmann-Stellvertreter	1986 Vorstandsmitglied bzw. Obmann-Stellvertreter seit 1991-2014
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann	seit 2000 Vorstandsmitglied bzw. 2009 Obmann
	Bürgermeister der Gemeinde Irdning	1993-2013
	Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Präsident	seit 10/2012 Vizepräsident bzw. seit 12/2013 Präsident
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2010
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2010
	Waldverband Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2014
	Holzcluster Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 04/2014
	Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015

Josef Zügner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	HASCH Fürstenfeld	1972
	Bilanzbuchhalterprüfung	1977
Erfahrung	Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Großwilfersdorf	1972-1974
	Mercedes Benz K. Wittwar KG, Graz	1974-1980
	Sturia Haus	1980-1981
	Haas Fertigbau Holzbauwerk GmbH, Geschäftsführer sowie diverse Prokuren in Konzernunternehmen	seit 1982
	Holzcluster Steiermark GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 2001
	Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen, Obmann	seit 2000
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2007
	Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Holzindustrie, Obmann-Stellvertreter	seit 2010

Weiters befinden sich 6 Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

Mit 25.05.2016 haben Neuwahlen in den Aufsichtsrat stattgefunden.

Folgende Personen sind mit 25.05.2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

- DI Dr. Werner Fürnschuss
- Mag. Josef Scherounigg
- Ing. Hubert Stieninger
- Alois Pabst

Folgende Personen sind mit 25.05.2016 neu in den Aufsichtsrat gewählt worden:

Josef Galler		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Bad Radkersburg	1982
Erfahrung	Raiffeisenbank Mureck	seit 1982 bzw. seit 2012 Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Alois Hausleitner		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:		Mitglied des Aufsichtsrates
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Abschluss der Landwirtschaftliche Fachschule	1977

Erfahrung	Agrarunion Südost eGen, Obmann	Seit 1989 bzw. seit 2003 Obmann
	Raiffeisen Verband Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 2003
	Österreichischer Raiffeisenverband, Vorstandsmitglied	seit 2015
	RWA Austria AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Peter Sükar		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	5	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura HAK Feldbach	1986
Erfahrung	Austrian Airlines	1989-1991
	Hofer KG, Bezirksleiter	1991-1993
	A. Gerngross Kaufhaus AG, Kaufhausleitung	1993-1996
	Mc Donald's Franchise GmbH, Restaurantleiter	1996-1996
	Sükar GmbH	1996-2014 Restaurantbetreiber seit 2014 Unternehmensberater und Handel mit Waren
	Raiffeisenbank Voitsberg	2007-2008 Aufsichtsratsmitglied, 2008 bis 2015 Vorstandsmitglied und seit 2015 Obmann
	Wirtschaftskammer Voitsberg, Obmann	seit 09/2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Gerhard Zaunschirm, MSc		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	7	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsschule Hartberg	1985
	Real Estate Management, Krems	2013
Erfahrung	Raiffeisenbank Hartberg	1985-1995
	Raiffeisenbank Hausmannstätten	1995-2001
	Grips Electronic, Leitung Finance/Controlling/ Human Resources/IT	2001-2002
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Geschäftsleiter	seit 2003
	RB Immobilien Service GmbH, Geschäftsführer	seit 2003
	RIG Immobilien GmbH, Geschäftsführer	seit 2006
	G plus GmbH & Co KG, Geschäftsführer	seit 2014
	Seniorenresidenz Hausmannstätten, Geschäftsführer	seit 2016
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Abs. 2 lit. c)

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkennntnis vertreten sein. Der RLB Steiermark AG kommt für die steirischen Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLB Steiermark AG.

Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Im Vorstand sollen Persönlichkeiten mit Leitungserfahrung, vorzugsweise im Kreditinstituts- oder Finanzinstitutsbereich, vertreten sein.

Ziele und einschlägige Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht:

Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Aufsichtsrat beträgt seit der Hauptversammlung im Mai 2015 16 %, damit wurde auch die vom Nominierungsausschuss beschlossene Zielquote erreicht. Der Anteil des unterrepräsentierten Geschlechtes im Vorstand und der 2. Führungsebene (gesamthaft betrachtet) beträgt derzeit 14 %. Diese Quote entspricht der Zielquote und soll nicht unterschritten werden. Sollte es Änderungen im Vorstand samt 2. Führungsebene geben, so wird das unterrepräsentierte Geschlecht besonders eingeladen werden, sich zu bewerben.

Abs. 2 lit. d)

Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark AG hat mit Beschluss vom 17.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt. Im Jahr 2015 hat eine Ausschusssitzung des Risikoausschusses stattgefunden.

Abs. 2 lit. e)

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte informiert (je nach Priorität täglich, monatlich sowie vierteljährlich). Detaillierte Analysen, beginnend bei der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene bis hin zu besonderen Entwicklungen bei den einzelnen Risikoarten, werden in den entsprechenden Gremien erörtert und Maßnahmenvorschläge einer Entscheidung zugeführt. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung.

Die Organisationseinheit „Risikocontrolling“ übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet direkt an den Risikovorstand und ist für alle Themen der Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung zuständig. In dieser Funktion ist er zusammen mit dem Risikovorstand fixes Mitglied im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee, dem höchsten operativen Risikogremium in der RLB Steiermark AG.

Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom Risikovorstand über die Risikosituation an Hand ausführlicher Berichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der RLB Steiermark AG im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Art. 436 - Anwendungsbereich

lit. a)

Die übergeordnete Finanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe ist die RLB-Stmk Verbund eGen. Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Finanzholding (siehe auch allgemeiner Teil).

lit. b)

Die RLB-Stmk Verbund erstellt gemäß § 24,5a UGB einen Konzernabschluss nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der Konsolidierungskreis zum 31.12.2015 umfasst die folgenden Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Typ	Art der Konsolidierung IFRS	Art der Konsolidierung CRR
„Döhau“ Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Belua Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
DASAA 8010 Miteigentumsspezialfonds gemäß § 20a InvFG	Graz	SU	Vollkonsolidierung	-
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HSE Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HST Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb (HR)	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Immobilienerwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
LAMINA Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Merula Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
NWB Beteiligungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Wien	CRR-Institut	At-equity	At-equity
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz	CRR-Institut	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	NDL	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Hypo Group Leasing Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Holding eGen	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Management GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Solutio Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz	FI	Vollkonsolidierung	Vollkonsolidierung

Legende:

NDL = Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 18 CRR

FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 26 CRR

CRR-Institut = Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Z. 3 CRR

SU = sonstiges Unternehmen

Gemäß Art. 19 Abs. 1 CRR werden 6 Unternehmen aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen, da die Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten jeweils unter a) EUR 10 Mio. und b) 1 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten des Mutterunternehmens oder des Unternehmens, das die Beteiligung hält liegen.

lit. c) - e)

Nicht anwendbar.

Art. 437 – Eigenmittel

Abs. 1 lit. a)

Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR

IFRS Bilanzposition	IFRS Bilanz 31.12.2015	Änderungen Konsolidie- rungskreis	CRR Bilanz 31.12.2015	Nicht anrechenbar	Aufsichts- rechtliche Abzugs- und Korrektur- posten	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2015	Eigenmittel- bestandteile 31.12.2015 Fully Loaded
Gezeichnetes Kapital	177.321		177.321			177.321	177.321
Kapitalrücklagen	75.131		75.131			75.131	75.131
Gewinnrücklagen	870.261		870.261			870.261	870.261
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-107.096		-107.096	-47.657		-154.040	-107.096
Konzernjahresüberschuss	115.040		115.040			115.040	115.040
Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter	1.130.656		1.130.656			1.082.999	1.130.656
Anteile anderer Gesellschafter	108.071		108.071	-108.071			
Eigenkapital / Hartes Kernkapital vor Abzugsposten (CET₁)	1.238.727		1.238.727			1.082.999	1.130.656
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital					-53.002	-53.002	-53.002
Immaterielle Vermögens- gegenstände	7.145		7.145		-7.145	-7.145	-7.145
Latente Steuerforderungen	40.616		40.616		-30.653	-30.653	-40.616
Kernkapital nach Abzugsposten (T₁)						992.200	1.029.894
Ergänzungskapital	75.639		75.639	-15.674		59.965	24.461
Sonstige Eigen- mittelbestandteile (nicht in Bilanz enthalten)							
Gesamte anrechenbare Eigenmittel nach Abzugs- posten (Total Capital)						1.052.166	1.054.534

Abs. 1 lit. b)

Für die Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wird auf den Anhang verwiesen.

Abs. 1 lit. c)

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) verwiesen.

Abs. 1 lit. d) und e)

Die RLB-Stmk Verbund ist das Mutterinstitut der Kreditinstitutsgruppe und hat demgemäß die Eigenmittelanforderungen sowie die sonstigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zu erfüllen. Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund enthält dementsprechend eine konsolidierte Darstellung der Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe. Seit 1. Jänner 2014 sind die Bestimmungen nach Basel III gemäß CRR sowie der Capital Requirements Directive (CRD) IV, die durch das BWG in österreichisches Recht umgesetzt wurde, für die Berechnung der Eigenmittel und die sonstigen aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen maßgeblich. Die nachfolgenden konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen des BWG bzw. der CRR ermittelt. Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art 72 iVm Art 18 CRR betragen EUR 1,052 Mrd. Mit 16,70% liegt die Eigenmittelquote für das Gesamtrisiko erheblich über den Mindesteigenmittelerfordernissen der CRR von 8%.

Die anrechenbaren Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen: Zum harten Kernkapital zählen das gezeichnete Kapital des übergeordneten Kreditinstitutes von EUR 177,3 Mio., die Kapitalrücklagen von EUR 75,1 Mio. und die Gewinnrücklagen von EUR 878,2 Mio. Abzüglich der Abzugsposten von EUR – 138,5 Mio. ergibt sich ein hartes Kernkapital von EUR 992,1 Mio.

Das Ergänzungskapital von EUR 60 Mio. resultiert aus anrechenbaren Tier 2 Instrumenten.

Das Kernkapital besteht aus den Posten des harten Kernkapitals gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR. Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus den Posten des Ergänzungskapitals gemäß Art. 62 CRR. In den folgenden Tabellen werden die Eigenmittelbestandteile aufgegliedert nach Eigenmittelkategorien dargestellt. Der Anteil des Kernkapitals an den anrechenbaren Eigenmitteln beträgt 94 %. Die Kernkapitalquote für das Gesamtrisiko der RLB-Stmk Verbund-Kreditinstitutsgruppe liegt bei 15,75%.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß Art. 437 (1)a CRR der RLB-Stmk Verbund setzen sich zum 31.12.2015 aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET₁): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und Agios dieser Instrumente	252.452	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
davon: eingezahltes Kapital		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs 3	
2 Einbehaltene Gewinne	440.297	26 (1) (c)	
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	437.908	26 (1)	
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4 Betrag der Posten im Sinne Art. 484 Abs 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft		486 (2)	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET ₁)		84, 479, 480	
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6 Hartes Kernkapital (CET₁) vor regulatorischen Anpassungen	1.130.656		
Hartes Kernkapital (CET₁): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 9.280	34, 105	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7.145	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-40.616	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung erwarteter Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
13		32 (1)	
14	-43.721	33 (b)	
15		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20		In der EU: leeres Feld	
20a		Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)
20b		davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c		davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d		davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21		Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22		Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)
23		davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung aus Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-33.422	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-33.422 468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481	
	davon: ...		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-4.272 36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET₁) insgesamt	-138.456	
29	Hartes Kernkapital (CET₁)	992.200	
Zusätzliches Kernkapitals (AT₁): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT ₁ ausläuft	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	483 (3)	

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
34			
34			
35			
36			
Zusätzliches Kernkapital (AT₁): regulatorische Anpassungen			
37			
38			
39			
40			
41			
41a			
41b			

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		
	davon: ...		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-4.272	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Tier 1-Kapital (T1 = CET1 + AT1)	992.200	
Tier 2-Kapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.641	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	35.325	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	59.965	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon: Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	59.965		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.052.166		

	TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	6.299.169	
Kapitalkennzahlen und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,75	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,75	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,70	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

		TEUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	o	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	o	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	o	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten(anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden CET1-Instruments		484 (3), 486 (2) & (5)	
81	Betrag, der über der Anrechnung des CET1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) & (5)	
82	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden AT1-Instruments		484 (4), 486 (3) & (5)	
83	Betrag, der über der Anrechnung des AT1-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) & (5)	
84	Anrechnungsobergrenze des auslaufenden T2-Instruments		484 (5), 486 (4) & (5)	
85	Betrag, der über der Anrechnung des T2-Instruments liegt (Überschuss nach Rücknahmen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) & (5)	

Abs. 1 lit. f)

Nicht anwendbar.

Art. 438 – Eigenmittelanforderungen**lit. a)**

Wurde unter Art. 435 dargestellt.

lit. b)

Nicht anwendbar.

lit. c)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge von TEUR 464.924 setzt sich gemäß Art. 107 iVm Art. 92 CRR folgendermaßen zusammen:

Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 iVm Art. 92 CRR	TEUR
Forderungen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	107
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	257
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	951
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Instituten	22.346
Forderungen gegenüber Unternehmen	178.930
Forderungen aus dem Mengengeschäft	53.264
durch Immobilien besicherte Forderungen	52.638
ausgefallene Forderungen	15.065
mit besonders hohen Risiken verbundene Forderungen	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	7.099
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0
Forderungen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.000
Beteiligungspositionen	82.097
sonstige Posten	19.767

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e) und f)

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2015
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	438.523
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtitel und Substanzwerte	12.396
Eigenmittelerfordernis für das CVA Risiko	13.557
Eigenmittelerfordernis für das operationelles Risiko	39.458
Gesamtes Eigenmittelerfordernis (Gesamtrisiko)	503.934
Bemessungsgrundlage Kreditrisiko	5.481.539
Gesamte Bemessungsgrundlage (Gesamtrisiko)	6.299.169

Art. 439 - Gegenparteiausfallrisiko

lit. a)

Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird die Marktbewertungsmethode unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen herangezogen.

Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihengeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist bleiben derzeit unberücksichtigt, da hier aufgrund des Geschäftsvolumens und der Laufzeiten nur ein untergeordnetes Risiko besteht.

lit. b)

Durch den Abschluss bilateraler Verträge ergibt sich die Möglichkeit risikoreduzierende Maßnahmen anzuwenden. Aus Sicht der RLB Steiermark besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei denen der saldierte Marktwert positiv ist. Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter wie Währungskursen, Zinsbewegungen, Aktienkurse etc. abhängt, ist eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der Sicherheiten notwendig.

Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.

lit. c)

Nicht anwendbar.

lit. d)

Nicht anwendbar.

lit. e)

Die nachfolgende Tabelle zeigt den positiven Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Auswirkungen von Netting, die saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten zum 31.12.2015. Die Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten entspricht den Ausfallrisikoposition im Zusammenhang mit Derivatgeschäften nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Sicherheitenvereinbarungen:

in TEUR	2015
positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen	993.978
positive Auswirkungen von Netting	240.978
Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	753.000
Gehaltene Sicherheiten	446.284
Nettoausfallrisikoposition	334.461

lit f)

Messgrößen für den Risikopositionswert nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode:

in TEUR	2015
Forderungswert nach Marktbewertungsmethode	356.385

lit g)

Zum Stichtag 31.12.2015 waren keine Absicherungen über Kreditderivate im Einsatz.

lit h)

Zum Stichtag 31.12.2015 waren keine Kreditderivatgeschäfte im Einsatz.

lit i)

Nicht anwendbar.

Art. 440 - Kapitalpuffer

Nicht anwendbar.

Art. 441 – Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar.

Art. 442 - Kreditrisikooanpassungen

lit. a)

Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Als notleidend (non performing) werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenspezifisches Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet.

lit. b)

Forderungen der Kategorie Loans and Receivables (LaR)

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Dies gilt unabhängig davon, ob die Finanzinstrumente originär begründet oder am Sekundärmarkt erworben wurden. Der erstmalige Ansatz von Krediten und Forderungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (amortised cost).

Fortgeführte Anschaffungskosten sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund Uneinbringlichkeit ergibt. Agien und Disagien sind Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten und sind nach IAS 39.9 zusammen mit den betreffenden Finanzinstrumenten in einem Bilanzposten auszuweisen. Die Verteilung der Agien und Disagien über die Laufzeit erfolgt nach der Effektivzinsmethode und wird erfolgswirksam im Zinsergebnis ausgewiesen.

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf Basis der Vorschriften des IAS 37 und 39 Rechnung getragen. Zu jedem Bilanzstichtag werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte auf Werthaltigkeit überprüft, um festzustellen, ob Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen sind. Ebenso werden auch außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft auf einen eventuellen Rückstellungsbedarf untersucht. Insbesondere wird beurteilt, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufgrund eines nach dem erstmaligen Ansatz eingetretenen Verlustereignisses bestehen.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen wird grundsätzlich zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen unterschieden.

Signifikante Forderungen werden bei Vorliegen objektiver Hinweise auf Wertminderung (trigger event) einem Impairment-Test unterzogen und im Rahmen einer Einzelwertberichtigung (SLLP³) berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows. Darin werden sowohl erwartete Zahlungen als auch Erlöse aus der Sicherheitenverwertung und sonstige erzielbare Zahlungen berücksichtigt. Die Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Forderungsbetrag und dem Barwert der erwarteten Cashflows.

Für nicht signifikante Forderungen wird bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung eine pauschalierte Einzelwertberichtigung (PLL⁴) auf Grundlage von internen Parametern gebildet. Darüber hinaus werden signifikante und nicht signifikante Forderungen, bei denen keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer portfoliobasierten Betrachtung (GLLP⁵) wertberichtigt. Deren Höhe basiert auf historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Wertminderungen von Forderungen werden in der Bilanz über ein Wertberichtigungskonto abgebildet. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, wird als eigene Position offen auf der Aktivseite als Kürzungsbetrag ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) wird als Rückstellung bilanziert.

Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst. Sämtliche Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit der

³ SLLP: Specific Loan Loss Provisions

⁴ PLLP: Portfolio Loan Loss Provisions

⁵ GLLP: General Loan Loss Provisions

Wertberichtigung von Forderungen sowie in Zusammenhang mit außerbilanziellen Geschäften, für die durch die Bildung von Rückstellungen vorgesorgt wird, werden in der GuV-Position „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Wertpapiere der Kategorie Available for sale (Afs)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte (Schuld- und Eigenkapitalinstrumente), die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert.

Auch die als available for sale klassifizierten Wertpapiere werden einem Impairment-Test unterzogen, wenn objektive Hinweise für eine Wertminderung (trigger event) vorliegen. Die Prüfung, ob ein solcher trigger event eingetreten ist, erfolgt insbesondere anhand der Bonität des Schuldners bzw. Emittenten. Im Falle einer Wertminderung wird die in einer eigenen Position im Eigenkapital ausgewiesene Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Position „Ergebnis auf finanziellen Vermögenswerten – available for sale“) eingestellt. Die Höhe der Wertminderung ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten. Negative Wertänderungen, die nicht auf Wertminderungen zurückzuführen sind, werden erfolgsneutral in der Afs-Rücklage ausgewiesen.

Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sofern für nicht notierte Eigenkapitaltitel ein Fair Value entsprechend der Regelungen des IFRS 13 verlässlich ermittelt werden kann, ist eine GuV-neutrale Wertaufholung ebenfalls zulässig. Sind die Gründe für eine Wertminderung bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitaltiteln weggefallen, wird auch in Folgeperioden keine Wertaufholung – weder über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch GuV-neutral – vorgenommen. Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

lit. c)

Die nachfolgende Aufstellung stellt den Gesamtbetrag der Risikopositionen („On/Off Balance Exposure“) vor dem Abzug von Wertberichtigungen, Direktabschreibungen und Wertanpassungen infolge der Berücksichtigung von Rückstellungen dar.

in TEUR	2015	2014
Sovereigns	1.238.802	1.169.207
Financial Institutions	6.955.491	7.005.281
Corporates	5.068.198	5.026.496
Retail	1.076.802	1.101.321
Gesamt	14.339.293	14.302.305
Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums	14.320.799	14.459.210

lit. d)

Die im Folgenden dargestellte regionale Aufgliederung der Risikopositionen richtet sich nach dem Sitzstaat des Schuldners.

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Österreich	1.059.049	5.185.560	4.488.464	1.054.920	11.787.993
Zentral und Mitteleuropa	216	65.629	217.855	8.950	292.650
Übrige	179.537	1.704.302	361.879	12.932	2.258.650
Gesamt	1.238.802	6.955.491	5.068.198	1.076.802	14.339.293

lit. e)

Die folgende Tabelle stellt die Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen dar:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	hievon KMU	Retail	Gesamt
Land- und Forstwirtschaft	-	-	346.099	112.018	301	346.400
Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erde	-	-	19.901	10.343	163	20.064
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	-	-	868.378	66.326	211	868.589
Energieversorgung	-	-	125.183	1.902	-	125.183
Wasserversorgung	2.561	-	24.450	2.564	-	27.011
Baugewerbe/Bau	-	-	1.119.629	113.459	1.119	1.120.748
Handel; Instandhaltung von Reparaturen von KFZ	-	-	288.439	51.231	797	289.236
Verkehr	-	-	128.182	22.461	750	128.932
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	87.468	15.491	209	87.677
Information und Kommunikation	-	-	114.570	6.530	8	114.578
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	35.155	6.664.146	14.787	-	782	6.714.870
Grundstücks- und Wohnwesen	6.426	152.760	1.120.484	87.298	19	1.279.689
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	-	-	336.659	35.902	20	336.679
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	629	138.585	35.827	5.132	229	175.270
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.036.281	-	-	-	-	1.036.281
Erziehung und Unterricht	-	-	5.667	1.644	-	5.667
Gesundheits- und Sozialwesen	1.527	-	154.873	30.620	54	156.454
Kunst/Kultur und Erholung	-	-	50.940	3.398	-	50.940
Sonstige Dienstleistungen	-	-	226.662	129.655	154	226.816
Exterritoriale Organisationen	156.223	-	-	-	-	156.223
Private und Sonstige	-	-	-	-	1.071.986	1.071.986
Gesamt	1.238.802	6.955.491	5.068.198	695.974	1.076.802	14.339.293

lit. f)

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten:

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Täglich fällig/ohne Fälligkeit	93.935	1.344.034	785.974	124.069	2.348.012
Bis 3 Monate	3.626	910.001	61.784	3.197	978.608
3 bis 12 Monate	108.105	533.559	665.532	17.978	1.325.174
1 bis 5 Jahre	340.449	2.743.567	1.067.355	72.891	4.224.262
Mehr als 5 Jahre	692.687	1.424.330	2.487.553	858.667	5.463.237
Gesamt	1.238.802	6.955.491	5.068.198	1.076.802	14.339.293

lit. g)

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die notleidenden Kredite (non performing loans) sowie über die überfälligen Forderungen (überfällig 1-90 Tage), ebenso werden Wertberichtigungen für bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte dargestellt.

in TEUR	Sovereigns	Financial Institutions	Corporates	Retail	Gesamt
Notleidende Forderungen	431	54.898	467.988	97.934	621.251
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	4.104	1.639	127.517	8.749	142.009
Einzelwertberichtigungen	-	16.703	238.681	44.582	299.966
Portfoliowertberichtigungen	29	2.076	10.309	2.204	14.438
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	-	13.075	32.790	-	45.865

lit. h)

Die Verteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen, sowie allfällige Wertberichtigungen (Einzel- und Portfoliowertberichtigungen) und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte nach regionalen Gesichtspunkten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Österreich	Zentral- und Mitteleuropa	Übrige	Gesamt
Non Performing Loans	478.378	120.223	22.650	621.251
Überfällige Forderungen (1 - 90 Tage)	140.568	47	1.394	142.009
Wertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	281.262	65.030	13.977	360.269

lit. i)

Die nachfolgende Aufstellung stellt die Veränderungen im Bereich der Risikovorsorge (Einzel-, Portfoliowertberichtigungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Kreditrisiken) dar.

in TEUR	AB per 1.1.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	EB per 31.12.
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute					
Portfoliowertberichtigungen	226	890	0	-83	1.033
Summe	226	890	0	-83	1.033
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden					
Einzelwertberichtigungen	371.923	111.733	-64.869	-118.821	299.966
Portfoliowertberichtigungen	22.825	6.033	0	-15.453	13.405
Summe	394.748	117.766	-64.869	-134.274	313.371
Summe Risikovorsorge (aktivisch abgegrenzt)	394.974	118.656	-64.869	-134.357	314.404
Außerbilanzielle Geschäfte	39.564	33.032	0	-26.731	45.865
Gesamt	434.538	151.688	-64.869	-161.088	360.269

Die direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Wertberichtigungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2015
Einzelwertberichtigungen	8.153
Zuführung zu Risikovorsorgen	-111.733
Auflösung von Risikovorsorgen	118.821
Direkte Forderungsabschreibungen	-501
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	1.566
Portfoliowertberichtigungen	8.613
Zuführung zu Risikovorsorgen	-6.923
Auflösung von Risikovorsorgen	15.536
Sonstige Risikovorsorgen (außerbilanzielle Geschäfte)	-6.301
Zuführung zu Risikovorsorgen	-33.032
Auflösung von Risikovorsorgen	26.731
Gesamt	10.465

Art. 443 – Unbelastete Vermögenswerte

Zur Messung des Liquiditätsrisikos werden auch regelmäßig belastete und unbelastete Vermögenswerte erhoben.

Teil A - Vermögenswerte

	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.063.632.698		11.981.679.984	
Aktieninstrumente	6.962.244	7.518.872	322.348.829	340.738.232
Schuldtitle	530.707.696	575.173.562	2.099.362.966	2.211.516.855
Sonstige Vermögenswerte	114.793.929		1.816.627.917	

Teil B - Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	1.724.103.413	598.058.583
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitle	0	236.101.549
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	51.612.416

Teil C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.629.683.826	3.785.793.111

Teil D - Angaben zur Höhe der Belastung

Der Hauptanteil der Vermögenswertbelastung lässt sich auf die 4 Deckungsstöcke für die gedeckten Schuldverschreibungen zurückführen. Kleinere Belastungsquellen sind die gesetzlichen Deckungserfordernisse zu Mündelgeldeinlagen und Sozialkapitalrückstellungen. Gelegentlich entstehen auch kurzfristige Vermögenswertbelastungen durch besicherte Geldmarkttransaktionen und Derivatbesicherungen.

Teil E - Belastungsquote

Buchwert der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten	3.785.793.111	=	23,14%
Buchwert der gesamten Vermögenswerte und Sicherheiten	16.367.474.677,90		

Art. 444 – Inanspruchnahme von ECAI

lit. a) und b)

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß Art. 135 Abs. 2 iVm dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis genannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der EBA verwiesen.

Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard and Poor's herangezogen.

lit. c)

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der CRR (Art. 138ff). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 139 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

lit. d)

Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die Standardzuordnung herangezogen wird.

lit. e)

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet. Für kreditrisikomindernde Techniken wurde zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten die umfassende Methode gemäß Art. 223 CRR gewählt.

In den nachfolgenden Tabellen stellen die Forderungswerte vor Kreditrisikominderung Nettowerte dar, das sind die Buchsalden abzüglich Wertberichtigungen. Die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung entsprechen der Nettoforderung nach Substitutionseffekt durch kreditrisikomindernde Techniken.

Verminderungen entstehen durch Abflüsse des besicherten Teiles des Forderungswertes, der von der Schuldner-Forderungsklasse abzuziehen und zur Forderungsklasse des Sicherheitengebers zu übertragen ist. Dieser Wert stellt somit einen Zufluss (eine Erhöhung) in der jeweiligen Forderungsklasse des Sicherheitengebers dar.

Einzelne Teilnehmer der Kreditinstitutsgruppe ordnen den Forderungswert vor Kreditrisikominderung pro Forderungsklasse jenem Risikogewicht zu, das unter Berücksichtigung der gegebenen Sicherheiten zur Anrechnung kommt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen - im Gesamten und getrennt für jede Forderungsklasse - die Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2015 in TEUR.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	355.866	610.669
50 %	0	820
100 %	10.593	928

Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	546.431	919.345
20 %	18.725	15.642
100 %	12.438	593

Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
20 %	11.464	2.487
100 %	70.974	11.456

Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	99.952	99.952

Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	233.038	156.957

Risikopositionen gegenüber Instituten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	2.687.441	3.264.650
20 %	2.050.431	1.107.338
50 %	32.387	32.387
100 %	48.860	48.860

Risikopositionen gegenüber Unternehmen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	1.567	1.498
20 %	0	1.550
35 %	0	6.722
70 %	0	71.282
100 %	3.285.197	2.746.857

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	32	12
75 %	1.137.178	1.018.907
100 %	92	92

durch Immobilien besicherte Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
35 %	1.342.764	1.342.764
50 %	409.952	409.952
100 %	3.147	3.147
150 %	24	24

Ausgefallene Risikopositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	245	245
100 %	136.443	98.555
150 %	72.448	66.128

Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
10%	545.574	545.574
50%	27.972	27.972
100%	20.188	20.188

Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA),

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	11	11
sonstige	248.648	248.648

sonstige Posten

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	32.344	32.344
100 %	247.084	247.084

Beteiligungspositionen

Risikogewicht	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
100 %	981.636	981.636
250 %	17.831	17.831

Art. 445 - Marktrisiko

Das Eigenmittelerfordernis für das Marktrisiko setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Positionen des Handelsbuches	8.880
hievon allgemeines Positionsrisiko in Schuldtitel	6.174
hievon spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln	1.840
hievon Zusatzanforderungen für das Gamma-Risiko	0
hievon Zusatzanforderungen für das Vega-Risiko	0
operationelles Risiko	39.458
Großkredite oberhalb der Grenze des Art. 395ff	0
Fremdwährungsrisiko	4.382
CVA-Risiko	13.557

Art. 446 - Operationelles Risiko

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 angewandt.

Art. 447 – Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**lit. a)**

Beteiligungen werden primär aus strategischen Überlegungen zur Stärkung der Marktposition der Raiffeisen Bankengruppe eingegangen bzw. gehalten.

Das Beteiligungssportefeuille ist dabei von langfristigen Unternehmensbeteiligungen geprägt, wobei neben der Wahrung von Sektoreninteressen die Zielsetzung auf die Komplettierung und Effizienzsteigerung des Serviceangebotes im Allfinanzbereich und sonstiger ausgelagerter Dienstleistungen sowie die Unterstützung des steirischen Kommerz- und Individualkundengeschäftes gerichtet ist.

Beteiligungspositionen betreffen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen. Diese können den folgenden Portfolios zugeordnet werden:

Banken und Versicherungen

Dabei handelt es sich um Sektorbeteiligungen sowie sonstige langfristige Beteiligungen zur Abrundung des Serviceangebotes bzw. Sicherung der Marktposition. Diese umfassen in erster Linie die Beteiligung an der vollkonsolidierten Landes-Hypothekbank Steiermark AG und die at equity bewertete Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) sowie die indirekt über die RZB gehaltenen Anteile an sonstigen Verbundunternehmen (u.a. Bausparkasse, RCM, Factoring).

Leasing

Das Leasingportfolio umfasst inländische aber auch ausländische Leasinggesellschaften. Die Gesellschaften haben den Zweck das Kundengeschäft (Firmen, Private, Kommunen) mit Leasingprodukten (KFZ, Mobilien und Immobilien) abzuwickeln.

Dienstleistungen und Immobilien

Dieser Bereich umfasst auch outgesourcte und banknahe Dienstleistungen bzw. Spezialbereiche zur Effizienzsteigerung bzw. Unterstützung der RBG Steiermark (u.a. IT-Bereich, Immobilienservice, Immobilienbesitz).

Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse

Dieses Portfolio umfasst strategische Beteiligungen zur Abrundung des eigenen lokalen Kommerz- und Individualkundengeschäftes v.a. in steirischen Klein- und Mittelbetrieben mit etablierten Produkten oder Dienstleistungen.

Beteiligungspositionen betreffen nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen werden gemäß IAS 39 als available for sale (Afs) klassifiziert und grundsätzlich mit ihrem fair value bilanziert, es sei denn dieser ist nicht verlässlich ermittelbar. Wenn weder liquide Marktpreise vorliegen noch die für Bewertungsmodelle relevanten Faktoren zuverlässig bestimmbar sind, werden diese zu Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche im Konzernabschluss 2015 ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen wurden zum fair value bewertet. Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28 grundsätzlich mittels der at equity-Methode bewertet und mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

Wertminderungen bei Beteiligungspositionen der Kategorie Afs sowie bei at equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend der Regelungen des IAS 39 iVm IAS 36 vorgenommen.

lit. b) und c)

Die Beteiligungen (inkl. assoziierte Unternehmen) und nicht konsolidierten Tochterunternehmen betreffen ausschließlich nicht börsengehandelte Titel. Diese wurden im Geschäftsjahr 2015 mit einem Wert von TEUR 881.885 in der Bilanz ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios:

in TEUR	2015
Portfolio	
Banken und Versicherungen	814.054
Leasing	8.693
Dienstleistungen und Immobilien	55.743
Beteiligungen mit strategischem Standortinteresse	3.395
Summe	881.885

lit. d und e)

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Gewinn aus der Veräußerung von Beteiligungspositionen in Höhe von TEUR 31.848 realisiert. Die Summe der nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen beträgt per 31.12.2015 TEUR 0, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne und -verluste (vor latenter Steuer) beträgt TEUR 37.166.

Art. 448 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

lit. a)

Das Bankbuchzinsänderungsrisiko wird monatlich ermittelt und berichtet.

lit. b)

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten sind diesbezügliche Bestimmungen in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird auf Basis der in der Methodenbeschreibung zur Zinsrisikostatistik festgehaltenen Modelle agiert. Außerdem werden Vorfälligkeitsentschädigungen berechnet, die diese Risiken einpreisen.

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung der Risikotragfähigkeitsanalyse regelmäßig analysiert. Im Rahmen des Stresstestings werden Auf- und Abwärtsschocks währungssensitiv durchgeführt.

Art. 449 – Risiko aus Verbriefungspositionen

In der Kreditinstitutsgruppe der RLB-Stmk Verbund sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft. Das Volumen der erworbenen Verbriefungspositionen ist lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Art. 450 - Vergütungspolitik

lit. a) - Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe (das sind im Wesentlichen die Raiffeisen Landesbank Steiermark AG („RLB“) und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG („HYPO“), die beide als komplexe Institute gelten, sowie die Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH („RICS“) als Anbieter von Nebendienstleistungen, die als nicht-komplexes Institut eingestuft werden kann) stehen mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und nachhaltigen Interessen der genannten Kreditinstitute im Einklang und beinhalten Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungspolitik orientiert sich neben den einschlägigen Bestimmungen des BWG an den jeweils einschlägigen europarechtlichen Bestimmungen (u.a. EU-Verordnung Nr. 604/2014), insbesondere an den jeweils geltenden CEBS/EBA Richtlinien, sowie den dazu bestehenden FMA Rundschreiben, insbesondere dem Rundschreiben der FMA zu §§ 39 Abs 2, 39b, und 39c BWG „Grundsätze der Vergütungspolitik- und -praktiken“ (erstmalig veröffentlicht im Dezember 2011 und im Dezember 2012 in aktualisierter Form wiederveröffentlicht), und an den von diesen vorgegebenen Kriterien der Transparenz, Nachhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Die Vergütungspolitik wurde federführend von der OE Personalmanagement unter Mitwirkung von Risikomanagement und Compliance erstellt. Der Entwurf der Grundsätze zur Vergütungspolitik wurde dem Aufsichtsrat der RLB Stmk bereits im Juni 2011 vorgelegt und schließlich im Dezember 2011 von den Aufsichtsräten beider Häuser erstmalig beschlossen. Die Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss, wobei am 25.02.2016 die 5. Sitzung stattfand (HYPO: 26.2.2016), bei Bedarf unter Einbindung der Bereiche Personal, Risikomanagement, Compliance und Controlling.

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aufgrund seiner langjährigen beruflichen Erfahrung und seiner Spezialausbildung die Rolle des Vergütungsexperten wahrnimmt. Weiters gehören dem Gremium zwei Mitglieder des Betriebsrates an. Der Leiter der OE Personalmanagement steht bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

lit. b) - Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert.

lit. c), e) und f) - Gestaltungsmerkmale des variablen Vergütungssystems

Das Incentive System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (Jahresüberschuss vor Steuern bzw. EGT, Betriebsergebnis und mittelfristige Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Auszahlung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.

Sollte der tatsächliche Incentive-Auszahlungsbetrag über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % des Jahresbruttogehaltes oder EUR 30.000 brutto liegen, ist die Anwendung des speziellen Grundsatzes der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG (Zurückbehaltung über fünf Jahre) vorgesehen.

Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.

lit. d) – festgelegte Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungskomponenten

Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an den Berufsbildern mit jeweiligen prozentuellen Auszahlungswerten auf Basis der definierten Bemessungsgrundlage bei 100 %-iger Zielerreichung. Dabei ist eine Deckelung bei maximaler Zielerreichung festgelegt; z.B. F1-Leiter: Ziel 10 % - maximal 22,5 %. Die höchste variable Vergütung gibt es bei vereinzelt Leitungsrollen im Vertrieb mit Ziel 15 % bzw. maximal 33,75 %.

lit. g) - Vergütung nach Geschäftsbereichen in TEUR

Geschäftsbereich	Anzahl der Personen	Gesamthöhe der Entlohnung	Gesamthöhe des variablen Anteils der Entlohnung
Investment Banking	8	873	76
Retail Banking	13	2.148	237
Asset Management	2	287	16
Unternehmensweiter Tätigkeitsbereich	10	1.446	122
Kontrollfunktionen	8	813	51
Sonstige	5	706	39
Summe RLB, HYPO, RICS	46	6.273	541

lit. h) – j) und Abs. 2 - Zusammengefasste quantitative Informationen über Vergütung in TEUR

Aufschlüsselung nach	Geschäftsleiter	Höheres Management inkl. sonstiger Risikoträger *
Anzahl der Begünstigten fixer und variabler Vergütung	7	46
fixe Vergütung	1.873	5.733
variable Vergütung	152	541
variable Vergütung in Bargeld	152	541
variable Vergütung in Anteilen und mit Anteilen verknüpfte Instrumente	0	0
variable Vergütung in anderen Arten	0	0
zurückgestellte Vergütung – erdient	0	2
zurückbehaltene Vergütung – noch nicht erdient	0	2
zurückgestellte Vergütung – während des Geschäftsjahres gewährt	0	0
zurückgestellte Vergütung – während des Geschäftsjahres ausbezahlt	0	2
zurückgestellte Vergütung – während des Geschäftsjahres infolge von Leistungsanpassungen gekürzt	0	0
variable Vergütung – davon Einstellungsprämien (Nettowerte)	0	0
variable Vergütung – Anzahl der Begünstigten von Einstellungsprämien	0	0
Zahlungen für Abfindungen	0	15
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	0	1
Der höchste Betrag dieser Zahlungen an eine Einzelperson	0	15

* gemäß EU-Verordnung Nr. 604/2014

Art. 451 – Verschuldung

Nicht anwendbar.

Art. 452 – Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Nicht anwendbar.

Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Art. 453 – Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

lit. a)

Das außerbilanzielle Netting bezieht sich auf derivative Instrumente mit Kontrahenten, mit denen entsprechende Nettingvereinbarungen bestehen. Die Nettingvereinbarungen sind im Insolvenz- oder Konkursfall des Kontrahenten in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar. Die Derivatgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, die auch einen entsprechenden Rahmenvertrag unterzeichnet haben, der die Bank zum Netting berechtigt. Netting wird auf das gesamte Derivatgeschäft der Bank angewendet.

lit. b) und c)

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:

- Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)
- Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten
- Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form

Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der Art. 188ff anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungskategorie „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. Art. 112 lit. i).

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.

Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt. In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.

lit. d)

Der Konzern zieht zur Kreditrisikominderung neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

lit. e)

Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch.

lit. f) und g)

Die Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Risikopositionswerte pro Risikoklasse zeigt sich wie folgt:

in TEUR	finanzielle Sicherheiten	andere geeignete Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate
Risikopositionsklassen des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. Art 107 CRR iVm Art 92 CRR			
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	9.665.000
Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften	3.083.119	0	14.724.132
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	109.233	0	68.386.036
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	76.080.709
Risikopositionen gegenüber Instituten	462.365.798	1	544.801.999
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	47.904.751	6.007.180	484.497.935
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.863.821	69.104.570	40.322.753
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
ausgefallene Risikopositionen	5.544.450	4.442.401	34.220.839
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0
Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
sonstige Posten	0	1	0
Beteiligungspositionen	0	0	0
GESAMT	527.871.172	79.554.152	1.272.699.401

Anhang – Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Die gezeichneten Geschäftsanteile haben keine feste Laufzeit und sind nur mit Zustimmung des Vorstandes der RLB-Stmk Verbund kündbar und übertragbar. Darüber hinaus setzen sich die konsolidierten Eigenmittel im Wesentlichen aus Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen zusammen.

Das Ergänzungskapital stammt aus Emissionen, die einerseits von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und andererseits von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begeben wurden. Das von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG emittierte Ergänzungskapital stellt Instrumente des Ergänzungskapitals gemäß Artikel 63 dar. Das von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG begebene Nachrang- und Ergänzungskapital wird entsprechend der Bestimmungen gemäß Art 484ff iVm Art 64 den Eigenmitteln zugerechnet.

Rund die Hälfte der Ergänzungskapitalinstrumente betrifft Stufenzinsanleihen bzw. Emissionen mit fixen Zinssätzen. Bei den restlichen handelt es sich um variabel verzinste Emissionen.

Zum überwiegenden Teil sind die Emissionen unkündbar, bei einigen besteht ein Kündigungsrecht von Seiten des Emittenten.

		Instrument 1
1	Emittent	RLB-Stmk Verbund eGen
2	Einheitliche Kennung	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil – Art. 27
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	177
9	Nennwert des Instruments	177.320.614
9a	Ausgabepreis	177.320.614
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.06.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	Nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B091921
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,545
9	Nennwert des Instruments	3.545.000
9a	Ausgabepreis	100,30
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.11.2013
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.05.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,80% p.a.(27.11.2013 – 26.05.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 3
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092101
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,491
9	Nennwert des Instruments	8.491.000
9a	Ausgabepreis	99,50% zuzüglich 1% Ausgabeaufschlag
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,75% p.a.(14.02.2014 – 13.02.2016) 4,00% p.a.(14.02.2016 – 13.02.2018) 4,50% p.a.(14.02.2018 – 13.02.2020) 5,00% p.a.(14.02.2020 – 13.02.2022) 5,50% p.a.(14.02.2022 – 13.02.2023) 6,00% p.a.(14.02.2023 – 13.02.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.

		Instrument 3
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 4
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092200
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	99,75
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,60% p.a. (18.06.2014 – 17.06.2029)
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 5
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092291
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 50
9	Nennwert des Instruments	50.000.000
9a	Ausgabepreis	100,70
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.04.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	min. 4,40% p.a., max. 6,00% p.a.
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092390
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 50
9	Nennwert des Instruments	50.000.000
9a	Ausgabepreis	101,30
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2025)
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 7
1	Emittent	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000B092440
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 62 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 50
9	Nennwert des Instruments	50.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,40% p.a. (11.08.2015 – 10.08.2022)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 8
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT000Bo87655
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	nachrangiges Darlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	8,76
9	Nennwert des Instruments	EUR 20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.03.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor + 10 BP
19	Bestehen eines Dividenden-Stoppes	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 9
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000173026
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,49
9	Nennwert des Instruments	4.360.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.06.1994
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,75% p.a. (03.06.1994 – 02.06.2024)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 10
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325196
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	4
9	Nennwert des Instruments	5.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	24.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,00% p.a. (24.02.2000 – 23.02.2005) danach 6-Monats-GBP-Libor-Satz + 0,5%, max. 10%
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 11
1	Emittent	Landes-Hypothekbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325279
3	Für das Instrument geltendes Recht	Gesamtes Instrument österreichisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	16
9	Nennwert des Instruments	20.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.02.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	01.02.2011 zum Nennwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	01.02.2016 zum Nennwert
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,09% p.a. (01.2001 – 31.01.2021)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	

		Instrument 12
1	Emittent	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
2	Einheitliche Kennung	AT0000325303
3	Für das Instrument geltendes Recht	gesamtes Instrument österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangkapitalanleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	12
9	Nennwert des Instruments	15.000.000
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	erst fest, dann variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00% p.a. (01.10.2001 – 30.09.2006) danach Mid Spot 10 Jahres GBP Fixed Rate gegen 6-Monats LIBOR Swap Rate (als Prozentsatz ausgedrückt)
19	Bestehen eines Dividenden-Stopps	nein
20a	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, tlw. diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	